



Hygienekonzept für öffentliche Veranstaltungen der Biosphärenreservatsverwaltung (Stand 23.10.2020)

1. Alle Regelungen bezüglich öffentlicher Veranstaltungen werden entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 21. Oktober 2020 sowie der Organisationsverordnung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vom 13. Oktober 2020 umgesetzt und gelten bis auf weiteres. Die in der Verordnung enthaltenen Gebote und Verbote sind umzusetzen.
2. Die **Durchführung öffentlicher Veranstaltungen ist abhängig von regionalen Infektionsparametern** der Landkreise. Bei bis zu 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen („grüne Phase“) können Veranstaltungen uneingeschränkt unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden. Bei 35 bis zu 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner („orange Phase“) können Veranstaltungen eingeschränkt unter Einhaltung verschärfter Hygieneregeln durchgeführt werden. Es sind lediglich Veranstaltungen im Freien und Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen zulässig. Ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner („rote Phase“) werden keine Veranstaltungen durchgeführt. Die Festlegung der Phasen erfolgt auf Basis der veröffentlichten Infektionszahlen auf den Internetseiten der Landkreise Bautzen bzw. Görlitz. Aufgrund des landkreisübergreifenden Einzugsgebietes bei Veranstaltungen, ist der Landkreis mit dem höheren Infektionsgeschehen maßgeblich. Die Durchführbarkeit von Veranstaltungen wird auf dieser Grundlage ab 7 Tagen vor dem Termin geprüft. Sobald innerhalb dieser Zeit eine entsprechende Phase (orange oder rot) erreicht wird, sind die oben beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
3. Für **Veranstaltungen im Freien** (z. B. Naturführungen, Exkursionen, Praktische Seminare) wird in der Regel eine maximale Teilnehmerzahl von 15 Personen festgelegt. Damit wird gewährleistet, dass zwischen Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, der notwendige Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in der orangen Phase des Infektionsgeschehens (siehe Punkt 2) verpflichtend während der Veranstaltung zu tragen.
4. Für **Veranstaltungen im Seminarraum im HAUS DER TAUSEND TEICHE** wird in der Regel eine maximale Teilnehmerzahl von 15 Personen (Konferenzbestuhlung) bzw. 20 Personen (Vortragsbestuhlung) festgelegt.
Zur Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von 1,5 m sind die Standorte der Stühle festgelegt und dürfen nicht verändert werden. Bei paarweiser Bestuhlung dürfen je Stuhlpaar nur Personen, die zu einem Hausstand gehören, sitzen. Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, können nebeneinandersitzen, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Der Einlass zur Veranstaltung erfolgt nur, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Bei Bewegung im Raum (z. B. auf dem Weg zum Sitzplatz, zur Toilette oder zum Ausgang) ist diese zu tragen. Auf dem Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in der orangen Phase des Infektionsgeschehens (siehe Punkt 2) verpflichtend auch während der Veranstaltung zu tragen.
Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, müssen dafür einen ärztlichen Nachweis vorlegen.
Beim Ein- und Ausgang ist der Mindestabstand einzuhalten. Dabei sind spezielle Wege- und Abstandmarkierungen im HAUS DER TAUSEND TEICHE zu beachten.
Das am Einlass zum Veranstaltungsraum zur Verfügung stehende Hand-Desinfektionsmittel ist zu benutzen.
Der Veranstaltungsraum wird durch die Veranstaltungsleitung in regelmäßigen Abständen (ca. alle 20 bis 30 Minuten) gelüftet.



5. Für **Veranstaltungen im Schafstall auf dem Hof der Biosphärenreservatsverwaltung** wird in der Regel eine Teilnehmerzahl von 40 Personen (für Vorträge) bzw. 60 Personen (für Veranstaltungen, in denen der ganze Raum genutzt werden kann) festgelegt.
Zur Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von 1,5 m sind die Standorte der Stühle festgelegt und dürfen nicht verändert werden. Bei paarweiser Bestuhlung dürfen je Stuhlpaar nur Personen, die zu einem Hausstand gehören, sitzen.
Der Einlass zu Vorträgen erfolgt nur, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Bei Bewegung im Raum (z. B. auf dem Weg zum Sitzplatz, zur Toilette oder zum Ausgang) ist diese zu tragen. Auf dem Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden (Ausnahme siehe oben). Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, müssen dafür einen ärztlichen Nachweis vorlegen.
Bei Veranstaltungen, in denen der gesamte Raum genutzt werden kann, können abweichende Regelungen gelten, die für die jeweilige Veranstaltung an den Eingängen zum Schafstall sichtbar angebracht sind.
Beim Ein- und Ausgang ist der Mindestabstand einzuhalten.
Das am Einlass zum Schafstall zur Verfügung stehende Hand-Desinfektionsmittel ist zu benutzen.
6. Eine vorherige Anmeldung zur Veranstaltung wird dringend empfohlen, da vorrangig angemeldete Personen an der Veranstaltung teilnehmen können. Eine Anmeldung ist bis 14 Uhr des Vortages der Veranstaltung (bei Sonntagsveranstaltungen bis Freitag 14 Uhr) bei der Biosphärenreservatsverwaltung möglich. Bis zur Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl (siehe Punkte 2 und 3) können nicht angemeldete Personen am Treffpunkt durch die Veranstaltungsleitung angenommen werden.
7. Zur möglichen Verfolgung von Infektionsketten werden mit der Anmeldung zur Veranstaltung die Kontaktdaten erfasst. Nicht angemeldete Personen müssen ihre Kontaktdaten am Beginn der Veranstaltung in eine Teilnehmerliste eintragen. Die erhobenen Daten werden für die Dauer eines Monats aufbewahrt und dann vernichtet.
8. Es dürfen nur Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome an der Veranstaltung teilnehmen. Personen mit entsprechenden Symptomen können bei begründetem Verdacht durch die Veranstaltungsleitung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
9. Eine gemeinsame Nutzung oder das Herumreichen von Ausstattung und Materialien (z. B. Ferngläser, Kescher, Bestimmungsbücher, Anschauungsmaterialien) während der Veranstaltung ist zu vermeiden. Falls Materialien weitergegeben werden, müssen sie vorher durch die Veranstaltungsleitung desinfiziert werden.
10. Ein umsichtiger und rücksichtsvoller Umgang aller teilnehmenden Personen mit der Situation ist Grundlage für die Durchführung der Veranstaltung. Bei wiederholter und mutwilliger Nichteinhaltung der Hygieneregeln, kann die Veranstaltungsleitung Personen von der Veranstaltung ausschließen.
11. Bei einzelnen Veranstaltungen können abweichende Regelungen z. B. zur Teilnehmerzahl gelten. Diese werden unter www.biosphärenreservat-oberlausitz.de/veranstaltungen unter der jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Kontakt- und Anmeldedaten:
Staatsbetrieb Sachsenforst – Biosphärenreservatsverwaltung
Warthaer Dorfstr. 29, 02694 Malschwitz OT Wartha
Tel.: 035932/365-0
E-Mail: broht.poststelle@smul.sachsen.de

zentrale Ansprechpartnerin für die Umsetzung der Maßnahmen bei Veranstaltungen:
Frau Susanne Bärish
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit/Bildung für nachhaltige Entwicklung